

**MAKLERVOLLMACHT**

zwischen

Versicherungsmakler/in

Hanse-Allrisk  
Versicherungsmakler GmbH  
Dalwitzhofer Weg 22  
18055 Rostock

Jörg Grohmann  
Wallensteinstr. 28  
18273 Güstrow

und Mandant/in

Der Mandant bevollmächtigt den Makler sowie dessen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den nachfolgend genannten Angelegenheiten gegenüber Versicherungs-, Kapitalverwaltungs- und Bauspargesellschaften, Fondsplattformen, Geldinstituten, Assistancegesellschaften, Gesellschaften die sich mit der Erstellung und Verwaltung von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten etc. beschäftigen sowie Automobilclubs (z. B. ADAC, KS etc.) und gesetzlichen Krankenversicherern – nachfolgend zusammengefasst „Gesellschaft(en)“ genannt. Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere:

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Mandanten gegenüber den jeweiligen Gesellschaften, einschließlich der Abgabe aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen, die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Verträge sowie die Übernahme bestehender Verträge;
2. die Entgegennahme der dem Kunden durch das jeweilige Unternehmen vor Vertragserklärung zu übergebenden vertragsbezogenen Unterlagen (z. B. im Sinne des § 7 VVG, insbesondere Allgemeine und Besondere Bedingungen, Produktinformationsblatt, Verbraucherinformationen sowie entsprechender Unterlagen im Kaptalanlage- und Bausparbereich);
3. die Geltendmachung der Leistungen aus den vom Makler vermittelten oder in die Verwaltung übernommenen Verträgen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung, nicht jedoch die treuhänderische Entgegennahme von Geldleistungen für den Mandanten;
4. die Erteilung von Untervollmachten an einen anderen Makler, Maklerpool oder Personen (insbesondere Rechtsanwälte und Servicegesellschaften), die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder die gemäß BDSG zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden;
5. die Vollmacht zur Durchführung von Beschwerden bei der BaFin oder einer Ombuds- oder Schlichtungsstelle;
6. die Vollmacht/Ermächtigung zur außergerichtlichen/gerichtlichen Geltendmachung der Courtage/ - Entgeltansprüche des Maklers gegenüber den Gesellschaften zum jeweiligen Vertrag im Namen des Mandanten. Bei der vorstehenden Ermächtigung handelt es sich um eine gewillkürte Prozessstandschaft, der Mandant erklärt ausdrücklich seine Zustimmung.
7. die Erteilung von SEPA-Lastschriftaufträgen zu Lasten des Kontos des Mandanten gegenüber Gesellschaften zur Abbuchung der Versicherungsprämien, Sparbeiträge bzw. sonstiger Entgelte.

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet, zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Mandanten durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

Der Makler ist jedoch nicht verpflichtet, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Die vorliegend erteilte Vollmacht ist unbefristet, jedoch kann der Mandant die Vollmacht unabhängig vom Maklervertrag jederzeit - durch schriftliche Erklärung geltend für die Zukunft - dem Makler entziehen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Mandant

**UNTERVOLLMACHT**

Der Makler macht hiermit von seinem gemäß Punkt 4. der oben erteilten Vollmacht eingeräumten Recht Gebrauch und erteilt der blau direkt GmbH&Co KG (Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck), der INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, der Patronus GmbH (beide Firmen haben ihren Sitz in 04178 Leipzig, Sportplatzweg 15), der Ostsee-Finanz-GmbH, Langer Steinschlag 7, 23936 Grevesmühlen und der balticshark GmbH, Bäckerstraße 17, 19053 Schwerin sowie der Hanse-Allrisk Versicherungsmakler GmbH und Hanse-Allfinanz Vermittlungsgesellschaft (beide mit Sitz in 18055 Rostock, Dalwitzhofer Weg 22) Untervollmacht.

Die blau direkt GmbH&Co.KG, die INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die Ostsee-Finanz-GmbH, die balticshark GmbH, die Hanse-Allrisk Versicherungsmakler, Hanse-Allfinanz und die Patronus GmbH sind berechtigt - aber nicht verpflichtet - den Makler gegenüber den einzelnen Gesellschaften zu vertreten und die Interessen des Mandanten im Namen des Maklers wahrzunehmen. Der Mandant und der Makler erklären hierzu Ihr Einverständnis. Die Untervollmacht entspricht vollumfänglich der oben erteilten Maklervollmacht und ist unbefristet, kann jedoch vom Mandanten und/oder dem Makler jederzeit - durch schriftliche Erklärung geltend für die Zukunft - entzogen werden. Die Wirkung der Untervollmacht erlischt mit Zugang des Widerrufs beim Unterbevollmächtigten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Mandant

.....  
Unterschrift Makler/in